



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 1

LANDSBERG AM LECH, 10.01.2020

SEITE 1

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|--------------------------|
| <u>1. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u> | <u>2</u> |
| <u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2020</u> | <u>3</u> |
| <u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2020</u> | <u>5</u> |
| <u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2020</u> | <u>7</u> |

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/Woe

1. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 21.01.2020, 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Burgruine Haltenberg; Bericht zur Geschichte, Unterhalt und Vermittlung
3. Jahresabschluss 2017; Vorlage an den KA gem. Art. 88 LKrO; Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
4. Kreisstraße LL 18; Anbau Geh- und Radweg zwischen Unterdießen und der B 17; Vereinbarung mit Gemeinde
5. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf; Nachtrag Abbrucharbeiten; Auftragsvergabe
6. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf; Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem
7. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf; Auftragsvergabe Sonnenschutzarbeiten
8. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf; Auftragsvergabe Laboreinbauten
9. Wünsche und Anfragen

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2020

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 07.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES ZUR ABWASSERBESEITIGUNG DER FUCHSTALGEMEINDEN

(LANDKREIS LANDSBERG A. LECH)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 513.500,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 113.550,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 512.600,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 251.732,02 € |
| b) Fuchstal | 195.438,69 € |
| c) Unterdießen | 65.429,29 € |
- (2) Eine Schuldendienstumlage gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung wird nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 68.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 33.394,03 € |
| b) Fuchstal | 25.926,32 € |
| c) Unterdießen | 8.679,65 € |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Denklingen, den 10.01.2020

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Andreas Braunegger
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 08.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des **Schulverbandes Finning-Hofstetten** für das Haushaltsjahr **2020** Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Finning-Hofstetten folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 105.200,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und | 105.200,00 € |
| dem Saldo (Jahresergebnis) von | - € |

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 101.300,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 101.300,00 € |
| und einem Saldo von | - € |

b) aus Investitionstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 33.000,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 33.000,00 € |
| und einem Saldo | - € |

c) aus Finanzierungstätigkeiten mit

| | |
|-----------------------------------|-----|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen | - € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen | - € |
| von und einem Saldo von | - € |

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

| |
|-----|
| - € |
|-----|

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****10.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2019** wird auf **130 Verbandsschüler** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **67.730,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 521,00 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **8.710,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 67,00 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **1. Januar 2020** in Kraft.

Finning, den 10.01.2020

Schulverband Finning / Hofstetten
Siegfried Weißenbach
1. Vorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 07.01.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung

des **Schulverbandes Windach** (Grundschulverband) für das Haushaltsjahr **2020**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 898.600,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 898.600,00 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 0,00 € |

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 794.100,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 794.100,00 € |
| und einem Saldo von | 0,00 € |

b) aus Investitionstätigkeit mit

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 893.300,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 1.122.300,00 € |
| und einem Saldo von | -229.000,00 € |

c) aus Finanzierungstätigkeiten mit

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 595.000,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 366.000,00 € |
| und einem Saldo von | 229.000,00 € |

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
(Erläuterung s. Vorbericht)

| |
|---------------|
| 0,00 € |
|---------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **595.000 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****30.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2019** wird auf **333 Verbandsschüler** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **571.428 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 1.716,00 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage (ohne Aufwendungen/Zahlungen für Darlehen):

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **88.911 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 267 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 1 "Schulhaus":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **196.777,07 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 590,92213 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 2 "PV-Anlage":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **5.750 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 17,26727 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage für das Darlehen Nr. 3 "Sanierung der Trakte 1-3 und Flure 2020-2022":

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2020** auf **163.378,13 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 490,62502 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **1. Januar 2020** in Kraft.

Windach, den 10.01.2020

Schulverband Windach
Richard Michl
1. Vors. des Schulverbandes

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 10. Januar 2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat